

Synodebeschluss

über die Mindestansätze für die Besoldungen der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

vom 18. November 1998

*Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf Art. 108 der Kirchenordnung¹, auf Antrag des Synodalrates,*

beschliesst:

1. Die Mindest-Jahresbesoldungen der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer betragen:
Fr. 99'900.00 im 1. Amtsjahr;
Fr. 119'700.00 nach dem 12. Amtsjahr.
Jährliche Aufbesserung vom 2. bis zum 12. Amtsjahr: Fr. 1'650.00.
2. Die Mindestbesoldungen verstehen sich inklusive Teuerungszulagen, allfälligem 13. Monatslohn und Pastorationsentschädigungen, jedoch exklusive Kinderzulagen, Spesenentschädigungen usw.
Ein allfälliger Mietzins für die Dienstwohnung gemäss Artikel 113 Absatz 2 der Kirchenordnung² ist von diesen Mindestbesoldungen in Abzug zu bringen.
3. Die Mindestbesoldungen basieren auf einem Indexstand per 30. September 1998 von 104,0 Punkten (1993 = 100) des Landesin-

¹ Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).

² Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 13. November 1996 (11.020).

dexes der Konsumentenpreise. Der Synodalrat wird ermächtigt, diese Mindestbesoldungen jährlich dem neuen Index anzupassen.³

4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Er ist den Kirchgemeinden zuzustellen. Der Synodebeschluss über die Mindestansätze für die Besoldungen der Gemeindepfarrer vom 20. November 1991 wird aufgehoben.

Luzern, 18. November 1998

NAMENS DER SYNODE

Die Präsidentin: *G. Bieri*

Die Sekretärin: *C. Rohner*

Der Sekretär: *P. Laube*

³ Vgl. Synodalratsbeschluss über die Mindestansätze für die Besoldungen der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer (42.112).